

Gesuch für eine Wasseranschlussbewilligung in der Gemeinde Füllinsdorf



Projektbezeichnung:

Parz.-Nr.:

Strasse, Nr.:

☐ Neubau☐ Anbau☐ Umbau

Gesuchsteller/in

Name, Vorname:

Telefon:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Projektverfasser/in

Name, Vorname:

Telefon:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Art der anzuschliessenden Objekte / Installationen☐ Einfamilienhaus

mit

Zimmern

☐ Mehrfamilienhaus

mit

Wohnungen

☐ Gewerbegebäude☐ Landwirtschaftsbetrieb☐ Schwimmbad-Installation

Wassernutzung☐ Regenwassernutzung☐ Trinkwassernachbehandlungsanlagen (z. B. Entkalkungsanlagen, Wasserenthärter)

Bemerkungen:

Unterschriften

Ort und Datum:

Gesuchsteller/in:

Projektverfasser/in:

Für die Projektierung des Hausanschlusses und die Einreichung des Gesuches für eine Wasseranschlussbewilligung ist das beiliegende Merkblatt für die Planeingabe der Gemeinde Füllinsdorf zwingend zu beachten. **In allen Plänen sind die projektierten Leitungen einzuzeichnen und zu beschriften! Die Unterlagen müssen zwingend auch digital eingereicht werden, ansonsten kann das Gesuch nicht bearbeitet werden!**

Gesuch mit folgenden Unterlagen direkt einzureichen an Bauverwaltung Füllinsdorf:

- Situationsplan, 1:500 (3-fach in Papierform und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch), inkl. projektierte Wasseranschlussleitung sowie allen übr. Werkleitungen
- Detailpläne vom Grundriss und Schnitte, 1:50 / 1:100 (3-fach in Papierform und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch), vom Anschlusspunkt in der Strasse bis zur Hauseinführung bzw. Messstelle, inkl. eingezeichnetem gewachsenen und neu projektiertem Terrain

Angaben zum zukünftigen Wasseranschluss

Apparate, Armaturen ½"	LU	Anz.	KW	WW
Bidet	1			
Coiffeurbrause	1			
Getränkeautomat	1			
Handwaschbecken	1			
Haushaltsgeschirrspülmaschine	1			
Waschrinne	1			
Waschtisch	1			
WC-Spülkasten	1			
Ausgussbecken	2			
Dusche	2			
Entnahmearmatur für Balkon	2			
Haushaltswaschautomat	2			
Spülbecken Küche	2			
Waschtrog	2			
Badewanne	3			
Urinoir-Spülung automatisch	3			
Entnahmestellen für Garagen und Garten	5			
Total				

Spezialinstallationen	Anz.	Volumenstrom
Feuerlöschposten		l/sec
Löschwasseranschluss		l/sec
Schwimmbad		l/sec
Sprinkleranschluss		l/sec

Verteiler / Stammgrösse

- ☐ 1 "

☐ 1 ¼ "

☐ 1 ½ "

☐ 2 "

☐ grösser:



MERKBLATT

Für die Projektierung des Wasseranschlusses und für die Eingabe des
Gesuches für eine Wasseranschlussbewilligung

Einzureichende Unterlagen

Die Kolorierung der Werkleitungen hat gemäss Leitungskataster zu erfolgen. Die Leitungen sind in allen Plänen zu beschriften!

1. **Situationsplan**, Massstab 1:500, 3-fach in Papierform und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch, (Katasterplan) mit folgenden Angaben:
 - Strassenbezeichnungen
 - Haus- und Parzellen-Nummern
 - Projektierte Wasseranschlussleitung bis und mit Anschluss an die Gemeindehauptleitung
 - Alle übrigen Werkleitungen

2. **Detailpläne von Grundriss und Schnitte**, Massstab 1:50 / 1:100, 3-fach in Papierform und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch.
 - Projektierte Wasseranschlussleitung vom Anschlusspunkt in der Strasse bis zur Hauseinführung bzw. Messstelle
 - Eingezeichnetes gewachsenes Terrain
 - Eingezeichnetes neu projektiertes Terrain
 - Vermassung der Überdeckung der Wasseranschlussleitungen (min. 1.20 m, max. 1.50 m)

3. **Durchleitungsrechte**, 1-fach in Papierform und 1-fach digital an bauverwaltung@fuellinsdorf.ch.
 - Für die Mitbenützung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Erstellung, Eigentum, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Zuleitung vertraglich zu regeln. Für die Beanspruchung einer Dritt-Parzelle muss vom Eigentümer des betreffenden Grundstückes ein Durchleitungsrecht erworben werden. Eine Kopie ist bei uns einzureichen.

Die Unterlagen müssen zwingend auch digital eingereicht werden, ansonsten kann das Gesuch nicht bearbeitet werden!

Rechtliche Grundlagen

1. Einschlägige gesetzliche Bestimmungen

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend

a) Kantonale Gesetzgebung

- Gesetz über die Wasserversorgung der Basellandschaftlichen Gemeinden (Wasserversorgungsgesetz) vom 3. April 1967 (Stand 1. Januar 2015)

b) Kommunale Gesetzgebung

- Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Füllinsdorf (Wasserreglement) vom 10. Dezember 2012

2. Einschlägige technische Normen und Richtlinien

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend

- Richtlinien und Leitsätze des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) insbesondere die Leitsätze für die Erstellung von Wasserinstallationen